Vereinbarung
über die Durchführung eines Praktikums

Zwischen

☐ dem Land Berlin, vertreten durch die Schule [1)]

☒ **der Rabbinerin-Regina-Jonas-Schule**

Große Hamburger Straße 27
10115 Berlin
Tel.: (030) 726 265 710 0

und

☐ dem Betrieb / der Einrichtung *(Name, Anschrift, Telefon)*

☐ dem Land ☐ dem Landkreis ☐ der Stadt ☐ der Gemeinde

vertreten durch [3)] *(Name, Anschrift, Telefon)*

☐ der Einrichtung / Organisation des Bundes

vertreten durch [3)] *(Name, Anschrift, Telefon)*

☐ der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde *(Name, Anschrift, Telefon)*

wird vereinbart:

1. In der Zeit

vom	**24.5. 2027**	**bis**	**10.6.2027 (11.6. ist ein Feiertag)**
vom		**bis**	
vom		bis	
vom		bis	

findet bei der/dem *(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung)*

ein Praktikum statt.

2. An dem Praktikum nimmt folgende Schülerin bzw. folgender Schüler der o. g. Schule teil

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
3) Ggf. streichen

3. **Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich 6 Stunden**.

4. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene-ne Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die Fachlehrer*innen sowie die Koordinatorin für Berufsorientierung, Frau U. Berhanu, betraut.

6. Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.

7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.

8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigefügt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den 25.09.2026

i.A. _____

Leiter der Schule
Dr. A. Eckstaedt

_____

Leiter/in des Praktikumsbetriebes / der Praktikumseinrichtung

Anlage zu Ziffer 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

	Namen der Betriebsangehörigen	Datum / Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		